



KREFELD

Stadt Krefeld | 39 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt [REDACTED]
Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 17
Zimmer: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Fax: 0211 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Schreiben
vom 05.03.2019

Mein Zeichen
39/2 he-
IFG NRW 026/2019

Datum
27. März 2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
– Untervegs, Neue Linner Straße 27, 47799 Krefeld

Sehr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 05.03.2019. Leider muss ich mich mit einer Rückfrage an Sie wenden.

Nach § 4 Absatz 5 Satz 3 des Verbraucherinformationsgesetzes hat der Betroffene Dritte, also der Lebensmittelunternehmer, grundsätzlich das Recht, Ihnen die begehrten Informationen selbst zu erteilen, es sei denn, Sie als Antragsteller bitten **ausdrücklich** um eine behördliche Auskunftserteilung. Dies ist in Ihrem Antrag jedoch so nicht eindeutig ersichtlich.

Insofern ist es zur weiteren Bearbeitung erforderlich, mir mitzuteilen, ob ich Ihre personenbezogenen Daten auch zum Zwecke der Auskunftserteilung durch den Lebensmittelunternehmer (Selbsteintrittsrecht) an diesen weiterleiten kann oder ob Sie ausdrücklich eine behördliche Auskunft erbitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen